

ANTRAG AUF ABGABE EINER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR VISUMSPFLICHTIGE AUSLÄNDER/-INNEN - FÜR BESUCHSZWECKE -

Nur vollständig und gut leserlich ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden!

Gastgeber/-in:

Name	Vorname/n
Geburtsdatum	Geburtsort und Geburtsstaat
Staatsangehörigkeit	Straße und Hausnummer _____, 34260 Kaufungen
Ausweis- oder Pass-Nummer	ggf. Aufenthaltsstatus
Beruf: _____ Arbeitgeber und Anschrift: _____ _____ _____	<u>Telefonnummer für Rückfragen</u> _____ <u>E-Mail-Adresse</u> _____

- Wie vielen Personen (z.B. Ehepartner/-in und Kinder) sind Sie zum Unterhalt verpflichtet? _____ Personen
(nur Personen mit Verdienst unter 300€)
- Haben Sie innerhalb der letzten 6 Monate eine Einladung /
Verpflichtungserklärung abgegeben oder ausstellen lassen? Ja ☐ Nein ☐
- Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II oder XII
(Sozialhilfe/Grundsicherung/ Arbeitslosengeld II)? Ja ☐ Nein ☐
- Liegen Pfändungsbeschlüsse gegen Sie vor? Ja ☐ Nein ☐
- Bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen Ja ☐ Betrag _____ ☐ Nein
(z.B. Unterhalt gegenüber Dritten, Kredite (außergewöhnlich), sonstiges)

Gast:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Geburtsort und Geburtsstaat</u>
<u>Staatsangehörigkeit</u>	<u>Passnummer</u>
<u>Heimatadresse</u>	<u>Beziehung zum Antragsteller</u> <u>Voraussichtliches Einreisedatum (ab wann möchte die Person ca. einreisen?):</u>
<u>Begleitende Personen (nur Ehepartner/-in und Kinder)</u> <u>Name, Vorname u. Geburtsdatum des Ehepartners/der Ehepartnerin</u>	<u>Namen, Vornamen u. Geburtsdatum der Kinder</u>

Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei der Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthalts oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

Wichtige Hinweise

Folgende Unterlagen müssen bei Vorsprache vorgelegt werden:

- gültiger Personalausweis/Reisepass des Antragstellers **im Original** (Aufenthaltstitel reicht nicht aus)
- Die letzten 3 Gehaltsabrechnungen **im Original**
- Bei Selbstständigen: Bescheinigung über monatliches durchschnittliches **Nettoeinkommen vom Steuerberater im Original**
- Kopie des Passes des Einreisenden
- Dieses Formular gut leserlich ausgefüllt und unterschrieben
- Die Verwaltungsgebühr von 29,00 € ist bei der Antragsabgabe zu entrichten.
- **Bearbeitungszeit: 15 Werktage**

Wir weisen darauf hin, dass für die Visumsbeantragung bei der deutschen Auslandsvertretung eine **Auslandskrankenversicherung** vorgelegt werden muss. Diese bitte abschließen oder den Gast darauf hinweisen.

Kunigundengemeinde Kaufungen
Leipziger Str. 463
34260 Kaufungen

Sprechzeiten:

Montags:	09.00 – 18.00 Uhr
Dienstags:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstags:	12.00 – 15.00 Uhr
Freitags:	09.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Zentrale:	05605 802 1180
E-Mail-Adresse:	ewo@kaufungen.de

Ausländerbehörde: Stadt Kassel –Oberbürgermeister-
Gemeinsamer Kreisordnungsbehördenbezirk Ausländerwesen
Stadt- und Landkreis KS, Kurt-Schumacher-Str. 29, 34117 Kassel

Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:

Nr.:

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z.B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus dem genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungskraft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraumes von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mitteln besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g i.V.m. AufenthG und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m Art.k 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Für die Entscheidung über den Visumantrag ist ausschließlich die deutsche Auslandsvertretung zuständig.

Die Verpflichtungserklärung soll bei Visumserteilung nicht älter als 6 Monate sein.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Datum:

Vor- und Nachname des sich Verpflichtenden:

Unterschrift des sich Verpflichtenden:
